



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische u. hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung und Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Technischen Universität Chemnitz Vom 28. Juli 2004

Aufgrund von § 21 Abs. 1 und § 24 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293) hat der Senat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Technischen Universität Chemnitz vom 2. September 2002 (Amtliche Bekanntmachungen S. 2037) wird wie folgt geändert:
In Anlage 3 Tafel 7 Nr. 4.5 wird die Stundenverteilung zur Lehrveranstaltung „Zuverlässigkeit“ neu festgelegt:

6. Sem.	7. Sem.
2 0 0	0 1 0

Artikel 2

Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Technischen Universität Chemnitz vom 2. September 2002 (Amtliche Bekanntmachungen S. 2058) wird wie folgt geändert:

Der § 34 wird im zweiten Absatz neu formuliert:

Für Studenten, die ihr Studium vor Beginn des Wintersemesters 2002/2003 im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Technischen Universität Chemnitz begonnen haben, gilt die Prüfungsordnung vom 1. Juli 1998 (Amtliche Bekanntmachungen S. 1010) mit der Maßgabe weiter, dass die Regelstudienzeit gemäß § 25 Abs. 2 auf zehn Semester erhöht wird. Erforderliche Übergangsregelungen trifft der Prüfungsausschuss.

Artikel 3

In-Kraft-Treten

Vorstehende Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Universität Chemnitz vom 13. April 2004 sowie der Genehmigung und Bestätigung der Anzeige durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 3. Juni 2004, Az.: 3-7831-11/164-14.

Chemnitz, den 28. Juli 2004

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

in Vertretung

Prof. Dr. Zanger

